Antrag an Landrat

Landratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Informatik

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: keine NG Nummer

Geändert: – Aufgehoben: –

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 60 Abs. 2 der Kantonsverfassung,

beschliesst:

I.

Art. 1 Genehmigung

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

¹ Die Vereinbarung vom 30. August 2022 über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik¹⁾ wird genehmigt.

¹⁾ NG 153.3

IV.

Referendumsvorbehalt

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Inkrafttreten

Er tritt gemäss Art. 24 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes²⁾ in Kraft.

Stans, ...

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

. . . .

Landratssekretär

.

2

²⁾ NG 132.2